

Abteilung Breitensport

Wettkampfvorschriften

STV-Cup Korbball Halle (STV-C KB)

Ausgabe 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	2
2	Zuständigkeit	2
3	Art der Wettkämpfe.....	2
4	Durchführungsmodalitäten.....	2
5	Teilnahmebedingungen	3
6	Spielberechtigung	3
7	Bekleidung	4
8	Anlagen und Geräte	4
9	Spielregeln	5
10	Bewertung	5
11	Relegation/Promotion	6
12	Auszeichnungen.....	6
13	Finanzen	6
14	Versicherungen	6
15	Doping.....	6
16	Rechtsbelehrung	7
17	Schlussbestimmungen	7

1 Grundlagen

Art. 16 der Statuten des Schweizerischen Turnverbandes (STV)
Reglement Korbball STV, Ausgabe 2014

2 Zuständigkeit

2.1 Sinn und Zweck der Wettkampfvorschriften

Die Wettkampfvorschriften für den STV-Cup Korbball Halle, nachfolgend STV-C KB genannt, bilden die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung des STV-C KB im STV. Sie enthalten die Grundsätze für die Erstellung der Rechtspflegevorschriften für Korbballspiele im STV (RPV KB) des Pflichtenheftes, der Richtlinien und Weisungen.

2.2 Organe

2.2.1 Abteilung Breitensport

Die Abteilung Breitensport bestimmt das Ressort Spiele als verantwortliches Organ für die Durchführung des STV-C KB.

2.2.2 Ressort Spiele

Der STV-C KB steht unter der Aufsicht des Ressorts Spiele, Fachbereich (FB) Korbball. Das Ressort Spiele, FB Korbball, bestimmt auf Antrag des Verantwortlichen STV-C KB die Wettkampfleitung.

2.2.3 Der Verantwortliche STV-Cup Korbball Halle

Der Verantwortliche STV-C KB ist für den Spielbetrieb des STV-C KB verantwortlich.

2.2.4 Schiedsrichterverantwortliche

Der Schiedsrichterchef oder sein Stellvertreter sind verantwortlich für das Aufgebot der Schiedsrichter, die Ausbildung und Betreuung derselben im Fachbereich. Ausnahme siehe 9.5.

2.2.5 Wettkampfleitung

Die Wettkampfleitung überwacht den Spielbetrieb. Sie besteht in der Regel aus 3 Personen. Der Verantwortliche STV-C KB führt den Vorsitz der Wettkampfleitung.

2.2.6 Schiedsgericht

Das Schiedsgericht wird durch die Wettkampfleitung bestimmt. Es besteht aus 3 Personen und setzt sich aus Mitgliedern des Ressorts Spiele, FB Korbball, und der Wettkampfleitung zusammen und kann soweit nötig durch Schiedsrichter ergänzt werden.

2.2.7 Rekursinstanz

Als Rekursinstanz amtiert das Ressort Spiele. Die Rekursinstanz besteht aus mindestens 3 Personen. In diesem Gremium muss mindestens 1 Person, die mit den Korbballunterlagen vertraut ist, Einsitz haben.

3 Art der Wettkämpfe

Der STV-C KB wird jährlich während den Monaten Oktober bis April in Turn- oder Sporthallen durchgeführt.

4 Durchführungsmodalitäten

4.1 Ausschreibung

Der STV-C KB wird durch das Ressort Spiele, FB Korbball, in der STV Verbandszeitschrift und auf der STV-Website ausgeschrieben.

4.2 Bestimmung der Durchführungsorte und -daten

Die Wahl der Durchführungsorte und Organisatoren sowie die Bestimmung der Spieldaten erfolgt durch das Ressort Spiele, FB Korbball, auf Antrag des Verantwortlichen STV-C KB. Soweit nötig werden für die Organisatoren Pflichtenhefte erstellt. Das Datum des Finalspieltags wird der Abteilung Breitensport vor der Publikation wegen allfälligen Terminkollisionen vorgelegt.

Die Mannschaften der verschiedenen Spielorte müssen die Spieldaten mit den zugeteilten Mannschaften absprechen. Die Spiele sind innerhalb der festgelegten Frist zu spielen.

Spiele, die bis zu dieser Frist nicht gespielt worden sind, werden forfait gewertet. Beide Mannschaften scheiden aus dem Cup aus. Die Mannschaft, die gegen den Sieger spielen müsste, kommt spielfrei in die nächste Runde. Die Wettkampfleitung hat das Recht, Fristen in begründeten Fällen zu verlängern.

4.3 Modus

Es wird je in einer Kategorie Damen und Herren gespielt. Mannschaften der Nationalliga A/B werden je nach Spielplan erst ab der zweiten Runde zugelost. Je nach Beteiligung können die Mannschaften für die ersten zwei Runden in Gruppen eingeteilt werden. Die restlichen Spiele erfolgen im Cup-System. Pro Spieltag werden jeweils eine oder zwei Runden ausgetragen. Die Halbfinal- und Finalsspiele werden an einem Ort durchgeführt. Bei der 2. Runde hat der unterklassige Heimrecht. Ab der 3. Runde hat der erstgenannte Heimrecht.

4.4 Spielplanänderungen

Die Wettkampfleitung ist berechtigt, in Ausnahmefällen Änderungen gegenüber dem offiziellen Spielplan vorzunehmen. Sie entscheidet endgültig.

4.5 Neuansetzung von Spielen

Für die Festsetzung von Ort und Zeit für einzelne Spiele, die wiederholt oder aus anderen Gründen nicht nach Spielplan gespielt werden können, ist die Wettkampfleitung zuständig. Sie entscheidet endgültig nach Anhörung der einzelnen Mannschaften.

5 Teilnahmebedingungen

5.1 Verbandszugehörigkeit

Teilnahmeberechtigt sind Vereine/Riegen und Spezialriegen des STV, Satus und SVKT.

5.2 Vereinszugehörigkeit

Die sich am STV-C KB beteiligenden Spieler müssen einem Verein angehören. Die Mannschaften dürfen Spieler anderer Vereine einsetzen. Die Spieler sind beim laufenden STV-C KB jedoch nur für einen Verein spielberechtigt.

5.3 Mitgliedschaft

Die Teilnehmenden müssen als Mitglied des Schweizerischen Turnverbandes, Satus oder SVKT gemeldet sein.

5.4 Meldung

Die Mannschaften haben ihre Teilnahme innerhalb der angesetzten Frist schriftlich zu bestätigen.

5.5 Teilnahmebeschränkung

Pro Verein sind mehrere Mannschaften zugelassen.

5.6 Fusionen/Namensänderungen

Während des laufenden STV-C KB sind Fusionen und/oder Namensänderungen nicht erlaubt.

6 Spielberechtigung

6.1 Mannschaften

Die Mannschaften müssen gemäss Ziffer 5.1 zugelassen sein. Im STV-C KB dürfen nur Spieler des jeweiligen Geschlechts eingesetzt werden.

6.2 Matchblatt

Das Matchblatt ist vor jedem Spiel dem Schiedsrichter abzugeben. Bei Spielbeginn nicht anwesende Spieler, welche auf der Matchblatt aufgeführt sind, aber diese noch nicht unterschrieben haben, können beim Erscheinen eingesetzt werden. Die Spieler müssen das Matchblatt sofort nach Spielende unterschreiben.

6.3 Spieler

Ein Spieler darf während des ganzen STV-C KB nur in einer Mannschaft spielen.

6.4 Mitgliederkarte

Jeder Spieler muss im Besitz einer gültigen Mitgliederkarte/Nachweis von den Verbänden STV, Satus oder SVKT sein.

Bei den Halbfinal- und Finalspielen (Cup-Final) muss jeder Spieler eine ausgefüllte Spielerkarte mit der STV-Mitgliederkarte/Nachweis, ID und Foto am Spielort vorlegen können. Für vergessene STV-Mitgliederkarten/Nachweis muss vor Ort eine Bearbeitungsgebühr bezahlt werden (siehe Anhang 1 der RPV KB und „Reglement Kontrolle STV-Mitgliedschaft bzw. STV-Mitgliederkarte“). Mannschaften und Spieler der Verbände Satus und SVKT, müssen auf Platz vorweisen können, dass sie beim jeweiligen Verband aktiv gemeldet sind.

6.5 Kontrolle Spielberechtigung

Für die Kontrolle der Spielberechtigung ist das Ressort Spiele, FB Korbball, zuständig. Im Weiteren wird auf das „Reglement Kontrolle STV-Mitgliedschaft bzw. STV-Mitgliederkarte“ verwiesen.

7 Bekleidung

7.1 Tenue

Jede Mannschaft hat in ordentlicher, einheitlicher Bekleidung anzutreten. Das Wettkampftenue besteht aus einem Sportshirt, kurzer Hose oder Tights in gleicher Form und Farbe wie die Hose sowie Turnschuhen. Damen dürfen anstelle von kurzen Hosen Jupes tragen. Ausnahmen, die gestattet sind: Einzelne Spieler dürfen Tights unter der kurzen Hose tragen. Die Grundfarbe von Tights und Hose muss übereinstimmen. Nicht erlaubt ist das Spielen im Trainingsanzug. Die Wettkampfleitung oder der Schiedsrichter (ohne Halbfinal- und Finalsspiele) kann Ausnahmen bewilligen (Gesundheit).

7.2 Nummerierung

Ab den Halbfinalspielen müssen die Sportshirts der Spieler mit Rückennummern versehen sein. Auf den Hosen und den Shirt-Vorderseiten dürfen die Nummern zusätzlich angebracht sein.

7.3 Ersatztenue

Jede Mannschaft hat andersfarbige Ersatzoberteile mitzubringen. Auch dieses Tenue muss den Vorschriften gemäss Ziffer 7.1 und Art. 7.2 und Art. 7.5 entsprechen.

7.4 Wettkampftenue

Die auf dem Spielplan erstgenannte Mannschaft hat Tenuewahl. Die andere Mannschaft muss sich in der Tenuefarbe deutlich unterscheiden. Abweichungen von dieser Vorschrift sind nur mit Zustimmung des Schiedsrichters gestattet. Ab den Halbfinalspielen sind Überleibchen nicht mehr gestattet.

7.5 Werbung

Es gelten die „Richtlinien Werbung auf Tenues an STV Anlässen“ insbesondere der Anhang 1 Korbball (Dok. 055.3.1).

7.6 Einhaltung Tenuevorschriften

Die Kontrolle obliegt dem Schiedsrichter und ab den Halbfinalspielen der Wettkampfleitung. Schiedsrichter melden ihre Feststellungen der Wettkampfleitung. Verstösse gegen die Tenuevorschriften werden gemäss Anhang 1 der RPV KB geahndet.

8 Anlagen und Geräte

8.1 Beschaffenheit der Plätze

Die Spiele werden in Turn- oder Sporthallen, die für das Korbballspiel geeignet sind, durchgeführt.

8.2 Anforderungen an den Organisator

Der Organisator stellt gemäss Pflichtenheft die nötige Infrastruktur bereit. Finden mehrere Spiele statt, ist er auch für die Bereitstellung von Getränken/Verpflegung besorgt.

9 Spielregeln

9.1 Regelwerk

Die Cupspiele werden nach dem gültigen Reglement Korbball STV (Ausgabe 2014) ausgetragen.

9.2 Spielzeit

9.2.1 Gruppenspiele

Die Spiele dauern 2 x 15 Minuten mit einer Pause von zwei Minuten.

9.2.2 Bei Einzelspielen, Halbfinal- und Finalspiel

Ab Einzelspielen (inkl. Halbfinal- und Finalspiel) gilt eine Spielzeit von jeweils 2 x 20 Minuten mit einer Pause von 2 Minuten. Bei unentschiedenem Spielstand am Ende des Spiels wird eine Verlängerung von 2 x 5 Minuten mit einer Pause von einer Minute gespielt. Bei nochmaligem Unentschieden folgt ein Strafwurfwerfen nach R 19.13 Reglement Korbball STV.

9.3 Ball

Die auf dem Spielplan erstgenannte Mannschaft kann den Ball stellen.

9.4 Seitenwahl, Anspiel

Die auf dem Spielplan erstgenannte Mannschaft hat bei Spielbeginn Seitenwahl und Anspiel.

9.5 Schiedsrichter

Die Schiedsrichter werden bis und mit den Achtelfinalspielen durch die Regional-Verantwortlichen aufgeboten. Die Mannschaften entschädigen den Schiedsrichter vor dem Spiel gemäss Weisung Ressort Spiele, FB Korbball. Für die Viertel-, Halbfinal- und Finalsspiele erfolgen die Aufgebote durch den Schiedsrichterverantwortlichen. Die Schiedsrichter müssen im Besitz eines STV- oder kantonalen Brevets sein und die entsprechenden Kurse besucht haben.

9.6 Linienrichter

Die Wettkampfleitung kann für bestimmte Spiele Linienrichter vorschreiben oder bestimmen.

10 Bewertung

10.1 Punktzahl

Die Wertung eines Spiels erfolgt gemäss Reglement Korbball STV (R 1.4).

10.2 Rangierung

Ausser bei den Gruppenspielen und des Halbfinals scheiden die Verlierer des jeweiligen Spieles aus dem STV-C KB aus. Bei den Gruppenspielen kommen nur die Gruppensieger weiter. Sind nach Abschluss der Gruppenspiele zwei oder mehrere Mannschaften punktgleich, so entscheidet folgende Regelung über die Rangfolge:

1. Korbdifferenz aus den Gruppenspielen
2. Mehr erzielte Körbe
3. Strafwurfwerfen nach R 19.13 Reglement Korbball STV

Die beiden Verlierer des Halbfinals tragen noch ein Entscheidungsspiel um die Plätze drei und vier aus.

10.3 Forfait

Betreffend Forfait gilt das Reglement Korbball STV (R 22.2 und R 22.3) und Art. 15b der RPV KB. Beim Fernbleiben einer Mannschaft vom Spiel mit Begründung entscheidet das Schiedsgericht über die Akzeptierung des Grundes.

10.4 Nichtantreten einer Mannschaft

Für Mannschaften, die einer Cuprunde ohne begründete und akzeptierte Entschuldigung fernbleiben, wird das entsprechende Spiel mit einem Forfait-Resultat gewertet. Zusätzlich wird die Mannschaft bzw. der Verein mit einer Busse gemäss Anhang 1 der RPV KB bestraft.

10.5 Rangierung bei Disqualifikation oder Rückzug

Zieht sich eine Mannschaft nach dem Anmeldeschluss zurück, wird sie disqualifiziert und mit einer Busse gemäss Anhang 1 der RPV KB bestraft.

10.6 Rangliste

Die Resultate der verschiedenen Runden werden öffentlich publiziert (Internet). Über die Halbfinal- und Finalsple wird durch die Wettkampfleitung eine Rangliste erstellt.

11 Relegation/Promotion

Es erfolgt jedes Jahr eine neue Ausschreibung. Für den Ablauf des STV-C KB wird auf Art. 4.3 verwiesen.

12 Auszeichnungen

12.1 STV-Cup Korbball Halle

Die Gewinner des Finals (Damen und Herren) sind Sieger des STV-Cup Korbball Halle. Sie gewinnen leihweise für ein Jahr den Wanderpreis. Die Pflege, allfällige Reparaturen, die Reinigung und Gravur gehen zu Lasten der Gewinner. Nach drei Siegen im STV-C KB geht der Wanderpreis endgültig in den Besitz dieser Mannschaft über.

Auszeichnungen für die Mannschaften:

1. bis 3. Rang je 12 Medaillen (Gold/Silber/Bronze).

12.2 Rangverkündigung

12.2.1 Zeitpunkt

Die Rangverkündigung findet am Finalspieltag, unmittelbar nach den letzten Spielen, statt.

12.2.2 Tenuevorschrift

Die drei erstklassierten Mannschaften (Damen und Herren) treten zur Rangverkündigung mit allen auf der Spielerkarte des Spieletages aufgeführten Spielern in einheitlicher Sportkleidung an. Über Ausnahmen entscheidet die Wettkampfleitung.

13 Finanzen

13.1 Startgeld

Das Startgeld muss gleichzeitig mit der Anmeldung einbezahlt werden. Die Höhe des Startgeldes wird vom Ressort Spiele, FB Korbball, festgelegt und den Mannschaften rechtzeitig bekannt gegeben.

13.2 Gebühren und Bussen

Diese sind im Anhang 1 der RPV KB aufgeführten.

14 Versicherungen

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmer sind gemäss Reglement bei der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert.

15 Doping

Der Schweizerische Turnverband ist Mitglied des Dachverbands für Sport (Swiss Olympic) und unterliegt somit den Doping Statuten. An Schweizermeisterschaften können Kontrollen durchgeführt werden. Alle Informationen unter www.dopinginfo.ch

Von Swiss Olympic gesperrte Personen haben kein Startrecht an den STV-C KB.

16 Rechtsbelehrung

16.1 Rechtspflegevorschriften

Die Rechtspflegevorschriften für Korbballspiele im STV (RPV KB) und der Anhang 1 sind integrierender Bestandteil dieser Wettkampfvorschriften.

Können Vergehen, Widerhandlungen oder Rekurse nicht nach den RPV KB abgehandelt werden, gelangt das „Reglement Sanktionen und Bussen“ des STV zur Anwendung.

16.2 Eingeschränkte Rekursmöglichkeit

Gegen Entscheide der Wettkampfleitung und des Schiedsgerichts am Halbfinal- und Finalspieltag, die Auswirkungen auf die Rangliste haben, besteht keine Rekursmöglichkeit.

17 Schlussbestimmungen

17.1 Inkraftsetzung

Diese Wettkampfvorschriften werden am 01.02.2019 in Kraft gesetzt und ersetzen alle vorhergehenden Wettkampfvorschriften der STV-C KB.

17.2 Ergänzungen und Anpassungen

Alle in diesen Wettkampfvorschriften nicht geregelten Fälle werden durch das Schiedsgericht entschieden. Auf Antrag des Verantwortlichen STV-C KB kann das Ressort Spiele, FB Korbball, Änderungen bei den Wettkampfvorschriften genehmigen. Entsprechende Mitteilungen werden in den Verbandszeitschriften oder im Internet publiziert.

Der Einfachheit halber wird bei allen Personenbezeichnungen nur die männliche Form verwendet. Die vorliegenden Wettkampfvorschriften gelten aber selbstverständlich auch für die Spielerinnen.

Aarau, Januar 2020/mb

SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND

Abteilung Breitensport

Fachbereich Korbball

Chef Breitensport
Jérôme Hübscher

Fachbereichsleiterin Korbball
Margrit Buri